

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dennis Thering, Prof. Dr. Michael Becken,
Stefan Bereuter, Stefanie Blaschka, Christin Christ, David Erkarp,
Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator, Sascha Greshake, Andreas Grutzeck,
Philipp Heißner, Julian Herrmann, Thilo Kleibauer, Markus Kranig,
Antje Müller-Möller, Ralf Niedmers, Richard Seelmaecker, Silke Seif,
Dr. Kaja Steffens, Birgit Stöver, André Trepoll, Nikola Tunići,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dietrich Wersich und
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU)**

Betr.: Ungereimtheiten beim Elbtower aufklären – Aktenvorlageersuchen

Beim Elbtower ist das eingetreten, was immer verhindert werden sollte: eine Bauruine, spöttisch „kurzer Olaf“ nach dem damaligen Befürworter und Ersten Bürgermeister Olaf Scholz genannt, steht nun an den Elbbrücken. Der Grundstückskaufvertrag mit dem Investor – laut Aussagen der heutigen Stadtentwicklungsseminatorin Karen Pein der beste und „knüppeligste“ Vertrag – hat nicht die Sicherheit geboten, die versprochen war. Die immer wieder auftauchenden Fragen zur Prüfung der Vorvermietungs- und Finanzierungsnachweise konnten bisher nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Es gilt zum Beispiel folgende Fragen zu klären: Welche Verträge wurden mit den verschiedenen (Rechts-)Beratungen abgeschlossen? Wurde das EU-Ausschreibungsrecht eingehalten? Was genau beinhalteten die jeweiligen Aufgabenbeschreibungen? Was steht in den Berichten und Vermerken über die Fremdkapital- und die Vorvermietungsprüfung, die bislang nur mit zahlreichen geschwärzten Passagen zugänglich sind?

Zur Überprüfung der Vorgänge sind bereits in der 22. Wahlperiode am 12.04.2022 (Drs. 22/7811) und am 12.06.2024 (Drs. 22/15507) entsprechende Aktenvorlageersuchen wirksam zustande gekommen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

1. Der Senat möge der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, Telefonnotizen, E-Mails, Vermerke, Verträge und sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, der HafenCity GmbH, öffentlicher und privater Unternehmen vorlegen, die im Zusammenhang stehen
 - mit dem Grundstücksgeschäft, hier insbesondere:
 - Anbahnung, Vorbereitung, Investorenauswahl und -entscheidung sowie Vergabe des Grundstücks
 - mit dem Grundstückskaufvertrag, hier insbesondere:
 - Anbahnung, Verhandlungen und Abschluss des Kaufvertrags,
 - Anbahnung, Verhandlungen und Abschluss der Nachträge zum Kaufvertrag,
 - die vollständigen Anlagen des Ursprungs-Grundstückskaufvertrags sowie gegebenenfalls hinzugekommene Anlagen bei den Nachträgen,

- Prüfung des Fremdkapitals und der Vorvermietung,
 - Nachweise des Baucontrollers
 - Einhaltung der Informationspflichten der Käuferin
- mit der Kommunikation mit der Käuferin und den hinter ihr stehenden Gesellschaften und den sie finanzierenden Banken und Versicherungen ab Baubeginn bis zur Anmeldung der Insolvenz,
 - mit der Erstellung des Bebauungsplans,
 - mit der Erteilung von Vorabbescheiden, Teilbaugenehmigungen und der Baugenehmigung vom 8. März 2022,
 - mit der Kommunikation mit dem Insolvenzverwalter und anderen Akteur*innen bei der Suche nach einer Lösung für das weitere Vorgehen,
 - mit der Kommunikation zu Fragen der Sicherheit des Bahnverkehrs an den Elbbrücken mit dem Eisenbahn-Bundesamt, der Deutschen Bahn AG und ihren Tochtergesellschaften und der Hamburger Hochbahn AG inklusive aller Gutachten und internen Vermerke,
 - weitere relevante Unterlagen, insbesondere
 - die Vermerke/E-Mails/Schreiben/Notizen über die Kommunikation zwischen der Geschäftsführung der HCH, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der HCH sowie der Senatskanzlei (vergleiche Drs. 22/13705, Seite 2, zweiter Absatz),
 - die interne Kommunikation zwischen der HCH und den von ihr unter Vertrag genommenen Beratungsfirmen,
 - die Vermerke/E-Mails/Schreiben/Notizen über die Gespräche mit den beiden anderen Bestbietern nach der Entscheidung zugunsten der SIGNA Prime Selection AG,
 - der von der SIGNA Prime Selection AG zu erbringende Nachweis, dass für sie eine Grundstücksvergabe im Erbbaurecht nicht möglich gewesen wäre (vergleiche Anforderung in dem Grundstücksangebotsverfahren),
 - die Herleitung der Rahmenbedingungen für das Grundstücksangebot – wer beziehungsweise welche Behörde hat welche Vorgaben gemacht, die dann in das Grundstücksangebot eingeflossen sind.
2. Alle neu hinzukommenden Unterlagen im Rahmen dieses Aktenvorlageersuchens (in Ergänzung zu den Drs. 22/7811 und 22/15507) sind in einem gesonderten, klar gekennzeichneten Ordner zusammenzuführen und der Bürgerschaft vollständig zur Verfügung zu stellen.